

Vorschriften für die Ausbildung zum Trainer mit C-Lizenz

(gemäß DFB Ausbildungsordnung)

Allgemein

Die C-Lizenz-Ausbildung ist die erste Stufe im Trainer-Lizenzsystem des DFB. Sie richtet sich an alle Trainer im Junioren- und Seniorenbereich, die leistungsorientiert arbeiten und das Ziel haben, Mannschaften und den einzelnen Spieler fußballerisch voranzubringen. Für den Juniorenbereich betrifft das vor allem Mannschaften ab der U 13. Ab dieser Altersstufe soll das individuelle spielerische Leistungsvermögen aufgebaut und den jungen Spielern ein solides technisch-taktisches Fundament vermittelt werden. Die Zielgruppe im Herrenbereich sind leistungsorientierte Amateur-Mannschaften, die Spielerfolg und Leistungsfortschritt als vorrangiges Ziel haben.

Die C-Lizenz des DFB berechtigt den Inhaber, alle Männer-Mannschaften der Amateur-Klassen, bis einschließlich 5. Spielklasse, alle Frauen-Mannschaften (mit Ausnahme der Bundesliga und der 2. Frauen-Bundesliga vorbehaltlich der Regelung in § 62 Nr. 2.3.5 der DFB-Spielordnung) sowie alle Junioren-Mannschaften (mit Ausnahme der Junioren-Bundesliga) zu trainieren.

Informationen zur Ausbildung

Die C-Lizenz-Ausbildung hat einen Umfang von 140 Lehreinheiten (LE). Davon sind 20 LE Prüfung. Die Ausbildung gliedert sich in eine Grundlagenausbildung von 80 LE und eine Schwerpunktausbildung von 40 LE. Für den schwerpunktspezifischen Teil werden zwei Wahlmöglichkeiten angeboten:

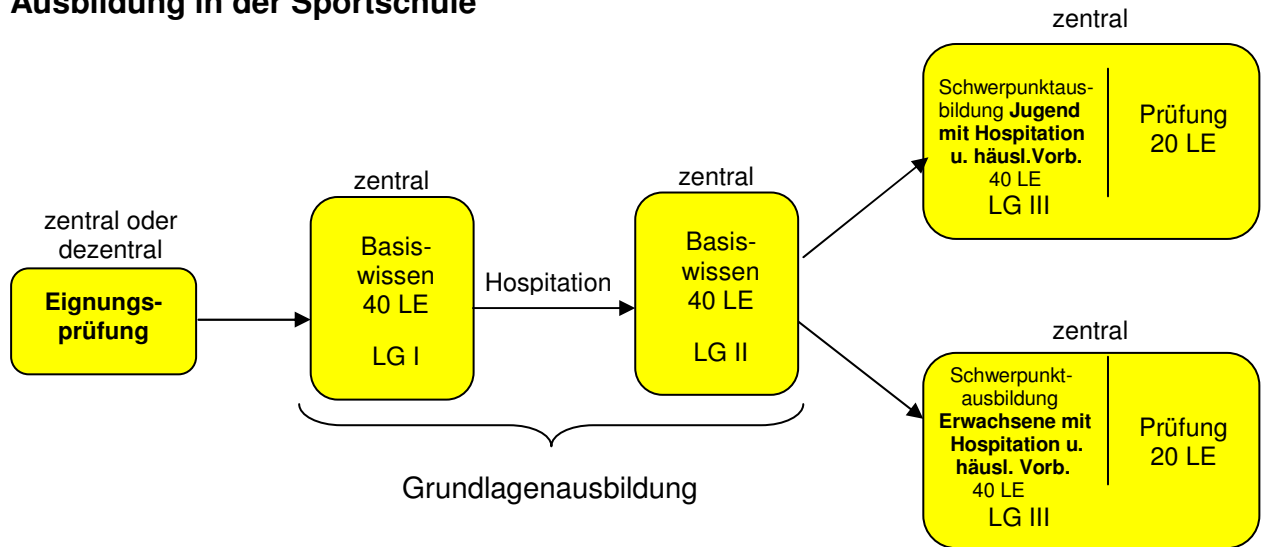
1. Ausbildung für den Kinder- und Jugendbereich von 4 bis 19 Jahren
2. Ausbildung für den Erwachsenenbereich ab 20 Jahren.

Tritt ein Bewerber ohne triftigen Grund zur Ausbildung nicht an oder bezahlt einen Teilnahmebeitrag nicht fristgerecht, ist eine erneute Bewerbung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren möglich. Etwa vier Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie eine schriftliche Einladung mit Rechnung.

Der Malteser Hilfsdienst bietet innerhalb unserer Ausbildung die Absolvierung eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses an. Die Kosten werden von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) übernommen. Bei Rückfragen steht der Malteser Hilfsdienst vor Ort zur Verfügung. Teil A der Ausbildung wird im Lehrgang I (LG I) und der Teil B im LG II angeboten und findet jeweils am Sonntagabend von 17 bis 22 Uhr statt.

Der Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses muss vor Zulassung zum Prüfungslehrgang (LG III) eingereicht werden, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Ausbildung in der Sportschule



Die häusliche Arbeit, Vor- und Nachbereitung der Lehrgangsinhalte aus dem LG I und II für die Prüfung, umfassen 10 LE. Für die Zulassung zur Prüfung ist eine Hospitation im Rahmen des DFB-Stützpunktprogramms erforderlich. Die **Hospitation wird zwischen LG I und LG III absolviert**. Sie hat mit Vor- und Nachbereitung einen Umfang von 10 LE. Für eine erfolgreiche Hospitation ist eine Bestätigung des Stützpunkttrainers auf dem Hospitationsbogen erforderlich. Die Hospitationsbögen müssen dem Prüfungsleiter beim Prüfungslehrgang zur Genehmigung vorgelegt werden. **Bei der Bewertung „nicht bestanden“ oder „nicht vorhandene Vorlage“ wird ein Ausschluss von der Prüfung veranlasst.**

Kosten der Ausbildung

Lehrgangsgebühren sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu bezahlen. Die vollständige, fristgerechte Zahlung der entstehenden Gebühren ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Eignungsprüfung	30 €	
LG I (Basiswissen)	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
	5 €	Arbeitsmappe
LG II (Basiswissen)	170 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
LG III (Schwerpunktausbildung)	ohne Kosten	Hospitation (zwischen LG I und LG III)
	200 €	incl. Unterkunft und Verpflegung
	11 €	Ausweisgebühr Lizenz
	5 €	Ausweisgebühr BLSV

Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung

- Das Mindestalter für die Zulassung zur Ausbildung beträgt 16 Jahre.
- Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins des BFV sein.

Eignungsprüfung

Die Trainer-C-Lizenz des DFB können nur Spieler erwerben, die über genügend praktische Erfahrung verfügen. Daher setzt die Zulassung zur C-Lizenz-Ausbildung eine Eignungsprüfung voraus. Spielfähigkeit, taktisches Verständnis und technische Grundlagen werden überprüft und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Im Rahmen der Eignungsprüfung wird auch ein schriftlicher Test durchgeführt, Er beinhaltet entweder aktuelle Themen des Fußballsports oder allgemeine Fragen. Das vorgegebene Thema muss (innerhalb des Aufsatzes) in einem zusammenhängenden Text bearbeitet werden.

Die Eignungsprüfung wird von der Kommission abgenommen, die vom Verband eingesetzt wurde. Nach bestandenem Eignungstest, erhält der Bewerber eine Bescheinigung über die fachliche Eignung für die Ausbildung. Diese Bescheinigung hat als Zulassungsvoraussetzung eine Gültigkeit von drei Jahren. Wird der Bewerber mit „nicht geeignet“ beurteilt oder tritt er ohne triftigen Grund nicht zur Prüfung an, kann er die Eignungsprüfung erst nach zwei Jahren erneut ablegen.

Es gelten folgende Bewertungsgrundlagen:

Wettkampfverhalten und taktische Fähigkeiten

▪ **Wettspiel auf zwei Tore**

Im Wettspiel auf zwei Tore soll sich der Teilnehmer in ein mannschaftstaktisches Konzept einfügen. Im Zusammenspiel mit den Partnern sollen taktische Spielzüge in der Offensive eingeleitet werden. In der Defensive sollen, taktische Aufgaben im Abwehrverhalten wahrgenommen werden.

Bewertungskriterien

- *Rollenübernahme innerhalb der eigenen Mannschaft*
- *Einleiten gruppentaktischer Varianten*
- *Spielübersicht*
- *angemessenes Defensiv- und Offensivverhalten*

▪ **Das Spiel 4 : 2**

In einem begrenzten Raum spielen vier Spieler in Überzahl gegen zwei den Raum deckende Abwehrspieler, die sich in der Mitte befinden. Die Durchführungsbestimmungen entsprechen dem Ausbildungskonzept.

Bewertungskriterien

- *korrektes Freilaufen in der Überzahlmannschaft*
- *schnellstmögliches Zusammenspiel*
- *Variabilität in der technischen Ausführung*
- *Abwehrverhalten im Defensivspiel*

Technische Fähigkeiten

Bei allen technischen Aufgaben ist eine beidfüßige Ausführung anzustreben.

▪ **Dribbelvarianten / Jonglieren**

Jeder Spieler dribbelt mit dem Ball im freien Raum und wendet dabei eine Vielzahl von Dribbelvarianten an. Es ist darauf zu achten, dass Ausspielbewegungen, Dribblings mit der Innen- und Außenseite, Einsatz der Sohle usw. fließend miteinander verbunden werden.

Im zweiten Teil der Aufgabe soll der Ball jongliert, über Kopfhöhe gespielt, an- und mitgenommen werden. Bei An- und Mitnahme muss der Ball jederzeit kontrollierbar sein.

Bewertungskriterien

- *variantenreiches Dribbling*
- *flüssiger Bewegungsablauf*
- *Anwendung unterschiedlicher Ausspielvarianten*
- *sichere An- und Mitnahme, selbst hoch gespielter Bälle*

▪ **An- und Mitnahme flacher Zuspiele**

Zwei Spieler passen sich den Ball abwechselnd im Abstand von 20 bis 30 m zu. Das Zuspiel des Mitspielers wird durch Entgegengehen gefordert. Durch eine Körpertäuschung, deutlich vor der An- und Mitnahme, wird der Ball entweder mit der Innen- oder Außenseite mitgenommen. Die Aktionen verlaufen im Wechsel zwischen den beiden Spielern.

Bewertungskriterien

- *Entgegengehen zum Ball*
- *Körpertäuschung vor der Ballannahme*
- *An- und Mitnahme mit der Innen- oder Außenseite*
- *Zuspiel in den Fuß des Partners*

▪ **Flugball**

Zwei Spieler im Abstand von mindestens 30 m spielen sich den Ball abwechselnd aus der Bewegung zu. Mit Innen- oder Vollspann soll der Ball mindestens über Kopfhöhe gespielt werden. Der Partner nimmt den Ball möglichst frühzeitig mit Oberschenkel oder Brust an.

Bewertungskriterien

- *Flugball aus dem Dribbling*
- *hohes Zuspiel mit Innen- oder Vollspann*
- *Annahme des Balles mit Oberschenkel oder Brust*
- *Kontrolle des Balles im Dribbling*

▪ **Kopfballspiel**

Ein Zuspieler wirft seinem Partner den Ball aus der Rückwärtsbewegung zum Kopfballspiel zu. Der Partner versucht den Ball aus der Vorwärtsbewegung im Sprung gezielt zu seinem Mitspieler zurückzuköpfen. Die Aufgaben der beiden Partner werden im Wechsel mehrfach wiederholt.

Der Zuwerfer befindet sich in der Vorwärtsbewegung und der Partner in der Rückwärtsbewegung. Die Aufgabe der beiden Partner wird, wie oben abwechselnd durchgeführt.

Bewertungskriterien

- *Fähigkeit den Ball exakt zu zuwerfen*
- *gerader Kopfstoß aus Lauf und Sprung*
- *Kopfstoß aus der Vorwärts- und Rückwärtsbewegung*

▪ **Torschuss**

Ein Spieler dribbelt aus einer Distanz von ca. 30 m in Richtung Tor. Ein Abwehrspieler wird durch eine Ausspielvariante ca. 20 m vor dem Tor überspielt. Es folgt ein Torschuss.

Bewertungskriterien

- *kontrolliertes Dribbling*
- *Einsatz von Ausspielvarianten*
- *Tempowechsel*
- *kontrollierter Torschuss*

Anerkennung zur C-Lizenz

Die Lizenzvorstufen

- Teamleiter Jugend
- Teamleiter Erwachsene

und die

- Ausbildung Trainer C-Breitenfußball

werden im Umfang von 40 LE auf die Lizenz anerkannt, wenn zwischen deren Erwerb und dem Beginn der Trainer-C-Ausbildung nicht mehr als zwei Jahr liegen. Das heißt, Sie können nach bestandener Eignungsprüfung direkt in den LG II der C-Lizenz-Ausbildung einsteigen.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert insgesamt drei Wochen. Zwischen den einzelnen Lehrgängen I, II und III muss ein zeitlicher Mindestabstand von vier Wochen eingehalten werden. Die Ausbildung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abzuschließen, anderenfalls erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

Formale Anforderungen

Die Anmeldung zu den Ausbildungslehrgängen ist **erst nach bestandener Eignungsprüfung** möglich. Nach Erhalt der Einladung zum Lehrgang III (etwa vier Wochen vor Lehrgangsbeginn) sind folgende Unterlagen einzureichen.

1. Passbild
2. Tabellarischer Lebenslauf inklusive des sportlichen Werdegangs
3. Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein des BFV (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)
4. Erklärung, sich der Ausbildungsordnung, den Satzungen und den Ordnungen des DFBs und seines zuständigen Landesverbandes zu unterwerfen (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)
5. ärztliches Zeugnis über die sportliche Tauglichkeit (nicht älter als drei Monate)
6. polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds (Original - nicht älter als drei Monate)
7. Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
8. Lizenz und Schiedsgerichtsverträge (Vordruck liegt der Einladung zum LG III bei)

Zulassung zur Prüfung

Für die Prüfung wird nur zugelassen, wer an der Ausbildung regelmäßig und erfolgreich teilgenommen und die Aufbauprüfung bestanden hat. Wird die Aufbauprüfung nicht bestanden, kann eine einmalige Nachprüfung schriftlich beim BFV beantragt werden. Die schriftliche Prüfung kann entweder in der Sportschule oder in den Bezirksgeschäftsstellen nachgeholt werden. Wird auch die Nachprüfung nicht bestanden muss der gesamte LG II wiederholt werden.

Im Rahmen des Prüfungslehrgangs findet am Sonntagabend zwischen 19.00 und 21.15 Uhr die Schiedsrichter-Regelkunde Ausbildung mit Prüfung statt. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Teilnahme ist zwingend erforderlich, es sei denn Sie sind bereits aktiver Schiedsrichter. In diesem Fall ist eine Kopie des Schiedsrichterausweises bei uns einzureichen. Bei der Bewertung „nicht bestanden“ kann der Teilnehmer weiterhin am Prüfungslehrgang teilnehmen. Die Regelkundeprüfung muss jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Die Fragen und Antworten für die Regelkunde-Prüfung sind im Internet unter www.bfv.de (Vereins-Service_Trainerausbildung_Regelkunde) hinterlegt.

Die Prüfung umfasst folgende fünf Einzelmodule

a) Praxis (fußballpraktischer Teil)	b) Theorie (mündl. und schriftl. Teil)	c) Lehrpraxis (20-30 Minuten)
1. Technisches Können, Demonstrationsfähigkeit und Wettkampfpraxis	2. Mündliche Prüfung 3. Schriftliche Prüfung (Klausur) und ergänzende fachliche Prüfung in Regelkunde.	Bei Schwerpunkt <u>Junioren</u> : 4. Freier Vortrag 5. Lehrprobe mit Junioren Bei Schwerpunkt <u>Erwachsene</u> : 4. Freier Vortrag 5. Lehrprobe mit Erwachsenen

Für die Bewertung der Einzelmodule und zur Feststellung des Gesamtergebnisses wird folgendes Noten/ Punktesystem verwendet.

Noten/ Punktesystem

Note		Punkte nach Notendifferenz	Gesamtpunkte nach Notendifferenz	Notendefinition: Leistungen, die...
Sehr gut	1+	15	102 - 105den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.
	1	14	95 - 101	
	1-	13	88 - 94	
Gut	2+	12	81 - 87den Anforderungen voll entsprechen.
	2	11	74 - 80	
	2-	10	67 - 73	
Befriedigend	3+	9	60 - 66den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.
	3	8	53 - 59	
	3-	7	46 - 52	
Ausreichend	4+	6	39 - 45	... zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen noch den Anforderungen entsprechen.
	4	5	32 - 38	
Nicht ausreichend	4-	4	25 - 31 Mängel aufweisen, und den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen entsprechen.
Mangelhaft	5+	3	18 - 24den Anforderungen nicht entsprechen, jedoch erkennen lassen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
	5	2	11 - 17	
	5-	1	4 - 10	
Ungenügend	6	0	0 - 3den Anforderungen nicht entsprechen, wobei selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Prüfungsbewertung

Zur differenzierten Leistungsbewertung werden in allen Einzelmodulen Teilleistungen gefordert und bewertet, die jeweils mit mindestens fünf Punkten (ausreichend) bewertet sein müssen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn sich eine Endnote von mindestens fünf Punkten ergibt.

Bewertung der Prüfungsleistungen C-Lizenz

Praxis x 1	Schriftlich x 0,5	Mündlich x 0,5	Note Teil I
11 Punkte	15 Punkte	10 Punkte	24 Punkte
Der Wert für "Praxis" hat den Faktor 1,0 Praxis ergibt 11 Punkte	Die Werte für "schriftlich" und "mündlich" werden zusammengezählt. Es kann sich eine gerade oder ungerade Zahl ergeben. Die Zahl wird durch 2 geteilt. Bei ungerader Gesamtwertung muss die Note nach oben zu einer geraden Zahl aufgewertet werden. Beispiel: $15 + 10 = 25$ $25 / 2 = 12,5$ bedeutet 13 Punkte		Die Praxisnote und die Gesamtnote aus "schriftlich" und "mündlich" ergeben in der Summe die Note Teil I 11 + 13 = 24 Punkte
Freier Vortrag x 1	Lehrprobe x 4	Note Teil 2 Summe	Gesamtnote
13 Punkte	12 Punkte	61 Punkte	85 Punkte
Der Wert für "Vortrag" hat den Faktor 1,0 Vortrag ergibt 13 Punkte	Der Wert für "Lehrprobe" hat den Faktor 4,0 Lehrprobe ergibt 48 Punkte	Vortrag und Lehrprobe ergeben in der Summe die Note Teil II 13+ 48 = 61 Punkte	Punkte aus Teil I und Punkte aus Teil II ergeben die Gesamtpunktzahl. Aus dieser Punktzahl leitet sich anhand der Umrechnungstabelle die Note für die gesamte Prüfung ab. Wird eine Wiederholungsprüfung veranlasst, kann nur diese Note korrigiert werden. Bei Nichtbestehen werden alle Bewertungen gelöscht.

Wiederholung der Prüfung

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann eine Nachprüfung in einzelnen Fachgebieten beschließen welche frühestens nach sechs Wochen möglich ist.

Wird die Nachprüfung nicht bestanden muss die gesamte Ausbildung für die jeweilige Lizenzstufe wiederholt werden. Dies ist frühestens nach zwei Jahren möglich.

Einspruchsrecht

Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung der Entscheidung Einspruch beim Bayerischen Fußball-Verband eingelegt werden. Hilft die Prüfungskommission der Entscheidung nicht ab, entscheidet der Präsident des BFV endgültig.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss für Trainer mit C-Lizenz wird vom zuständigen Landesverband benannt und besteht mindestens aus einem Vorsitzenden (Prüfungsleiter) und zwei Mitgliedern (Beisitzer).

Lizenzerteilung

Nach Abschluss der Ausbildung mit erfolgreich bestandener Prüfung und Vorlage aller Bewerbungsunterlagen erhalten Sie die Trainer-C-Lizenz des DFB, sowie den zuschussfähigen Fachübungsleiter-Ausweis "Fußball" des BLSV. Dieser Ausweis berechtigt ihren Verein, Zuschüsse beim zuständigen Landrats- oder Sportamt zu beantragen.

Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildung zur DFB-B-Lizenz

Um an der Ausbildung zur DFB-B-Lizenz teilnehmen zu können benötigen Sie den Nachweis der C-Lizenz-Gesamtnote von mindestens 9 Punkten (Note 2,7).

Fortbildung, Verlängerung, Verfall der Lizenz

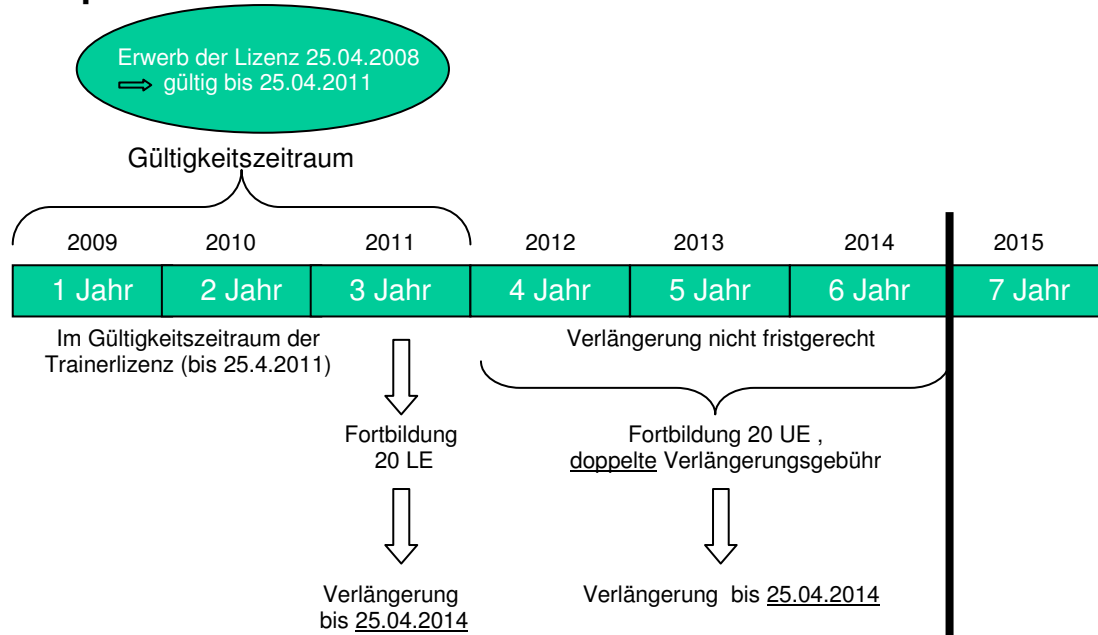
Jeder Trainer hat regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um seinen Wissenstand zu aktualisieren und zu verbessern. Die Trainerlizenz wird nur befristet erteilt. Für die Verlängerung wird ein Nachweis über die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen verlangt.

Die Lizenz Trainer C-Breitenfußball/ Trainer C-Lizenz des DFB und der Fachübungsleiter-Ausweis „Fußball“ des BLSV sind mit dem Datum des Erwerbs für drei Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit verfällt die Lizenz.

Im Gültigkeitszeitraum der Trainerlizenz ist die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 20 Lehreinheiten (LE) nachzuweisen. Dadurch erfolgt eine Verlängerung um weitere 3 Jahre.

Wird die Lizenz nicht fristgerecht verlängert wird für eine Verlängerung die doppelte Verlängerungsgebühr berechnet.

Beispiel



Für die Verlängerung ungültiger Trainerlizenzen sind für 3 Jahre jeweils 20 LE Fortbildung nachzuweisen (höchstens aber 80 LE).

Bei jeder Lizenzverlängerung kann ein polizeiliches Führungszeugnis als Nachweis eines tadelfreien Leumunds verlangt werden. Dieses darf bei Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein.

Ist ein Trainer nicht mehr Mitglied eines Vereins des DFB, endet zum gleichen Zeitpunkt die Berechtigung als Trainer mit DFB-Lizenz zu arbeiten.

Kosten

Teilnahmebeiträge sind vor Beginn der Ausbildung innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu bezahlen. Die vollständige, fristgerechte Zahlung des Teilnahmebeitrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am Fortbildungslehrgang. Bei Teilnahme an einer unserer zentralen Fortbildungen ist eine Mitgliedschaft in einem Verein des BFV Voraussetzung.

130 €	Lehrgangsgebühr
30 €	Verlängerungsgebühr
11 €	Ausweisgebühr Lizenz
5 €	Ausweisgebühr BLSV

Jeder Trainer muss sich selbst um die fristgerechte Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bemühen. Die Fortbildungstermine finden Sie im Internet unter www.bfv.de (Vereins-Service_Trainerausbildung_Fortbildung_Termine). Dezentrale Fortbildungen können bei den Gemeinschaften der Fußballtrainer (GFT) in den Bezirken durchgeführt werden. Den jeweiligen Ansprechpartner der Trainergemeinschaften finden Sie im Internet unter www.bfv.de (Vereins-Service_Downloads/ Links_Informationen für Trainer/ Übungsleiter).